

Bayerischer Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr



Dr. Hans Reichhart

Ersten Bürgermeister
der Gemeinde Oberschleißheim
Herrn Christian Kuchlbauer
Freisinger Straße 15
85764 Oberschleißheim

Am 1	Am 2	Am 3
Gemeinde Oberschleißheim		
13. Nov. 2019		
Az: 18656		
GR		GR

München, 4. November 2019
45-43532.OB-19-1

B 471, Bahnübergangsbeseitigung Oberschleißheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Juni 2019, in dem Sie die Verkehrssituation am Bahnübergang im Zuge der B 471 in Oberschleißheim darstellen und sich für eine baldige Beseitigung des Bahnübergangs einsetzen.

Wie Sie wissen, bestehen bereits seit vielen Jahren Überlegungen, wie der hochbelastete Bahnübergang beseitigt werden kann. Eine konsensfähige Lösung, die den Belangen aller Kreuzungsbeteiligten gerecht wird, konnte bisher jedoch nicht gefunden werden.

Mit dem erfolgreich durchgeführten Bürgerentscheid vom 26. Mai 2019 wird die bislang ablehnende Haltung der Gemeinde gegen eine Straßenerführung aufgegeben, so dass diese Lösungsvariante erstmals auch über die Rückendeckung der Gemeinde verfügt.

Die Planungen für die Beseitigung des Bahnübergangs stehen wegen der lange andauernden Diskussionen vor Ort noch ziemlich am Anfang. Im nächsten Schritt

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

ministerbuero@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

müssen sich nun Schienen- und Straßenbaulasträger über die Modalitäten einer gemeinsamen Planung einig werden. Wie Sie wissen, laufen im Gemeindegebiet von Oberschleißheim aktuell bereits zwei Großprojekte, nämlich der Ausbau der B 471 zwischen Dachau und der AS Oberschleißheim (A 92) sowie die Ortsumfahrung Oberschleißheim im Zuge der St 2342. Unser Ziel ist es, nach Fertigstellung der hierfür erforderlichen Entwurfsunterlagen mit den dann frei werdenden Planungskapazitäten des Staatlichen Bauamtes Freising die Projektbearbeitung für die Bahnübergangsbeseitigung Oberschleißheim wieder aufzunehmen.

Im Übrigen ist die Bahnübergangsbeseitigung planerisch unabhängig von den vierstreifigen Ausbauvorhaben in den Streckenabschnitten westlich und östlich von Oberschleißheim. Die von Ihnen geforderte nachträgliche Aufnahme der Maßnahme in den bestehenden Bundesverkehrswegeplan ist nicht erforderlich, da die Bahnübergangsbeseitigung als Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht außerhalb des Bedarfsplans erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Reilke', written over the closing text.